



Musikverein "Harmonie"

Bauerbach



BEITRITT+EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hinweis DS-GVO



Jährlicher Mitgliedsbeitrag des MV Bauerbach

Hiermit ermächtige ich den Musikverein „Harmonie“ Bauerbach e.V. den Jahresbeitrag von meinem unten genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen.

Aktives Mitglied - 12,50€ Passives/Förderndes Mitglied - 25,00€

Mit Wirkung vom _____

Name, Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit der Erhebung des jährlichen Beitrages von derzeit 12,50€ (Aktiv) bzw. 25,00€ (Passiv) zu Lasten obigen Kontos bin ich einverstanden.

Den **Hinweis zur Datenschutzverordnung des Musikvereins** habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.01.2012 wird ein Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder in Höhe von 50% des Mitgliedsbeitrages von passiven/fördernden Mitgliedern, derzeit 25,00 Euro/jährlich, fällig. Der Mitgliedsbeitrag für Aktive beträgt demnach 12,50 Euro jährlich. Aktive unter 18 Jahren sind beitragsfrei.

Aktiv ist, wer in einem Vereinsensemble dauernd mitwirkt und über den Verein als aktives Mitglied beim Blasmusikverband Karlsruhe (BVK) gemeldet ist. Verwaltungsratsmitglieder werden wie aktive Mitglieder behandelt. Spätestens nach einjähriger Pause als aktives Mitglied wechselt der Status „aktiv“ nach „passiv bzw. fördernd“. (Beschluss der JHV vom 24.01.2003)

Bei Familien, in denen mehrere Mitglieder in einem Haushalt leben, kommt der Familienbeitrag in Anrechnung. Dieser setzt sich aus dem doppelten Betrag der passiven/fördernden Mitgliedschaft zusammen.

1. Vorsitzender

Arno Haggenmüller
Kapellenstr. 43
75015 Bretten-Bauerbach
Tel.: 07258-1708
e-Mail: vorstand@mv-bauerbach.de

Bankverbindung

Sparkasse Kraichgau:
IBAN: DE94663500360005008182
BIC: BRUSDE66XXX
www.mv-bauerbach.de

Kassier

Birgit Halgato
Kapellenstr. 27
75015 Bretten-Bauerbach
Tel.: 07258-8029
e-Mail: finanzen@mv-bauerbach.de

Hinweis Datenschutzordnung des Musikvereins Harmonie Bauerbach

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein und personenbezogene Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Vor- und Zuname, Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail), Geburtsdatum, Bankverbindung.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Blasmusik Verbandes Karlsruhe e.V. (BVK) ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes), Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen), Instrument, Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft, Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins.

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des BVK kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie

Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie Verbandszeitschriften über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den BVK und übergeordnete Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>